



Foto: Friedrich Stark

Flucht und Asyl 2017

Flucht und Asyl

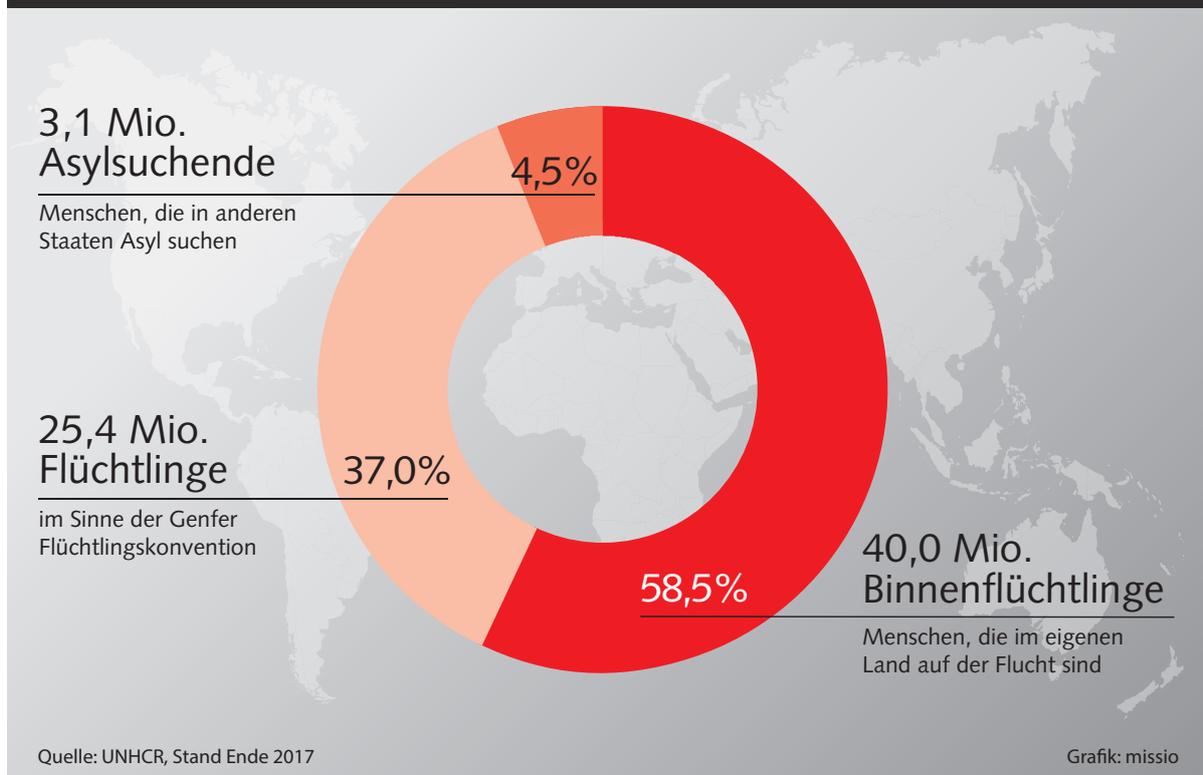
1. Weltweite Fluchtbewegungen 2017	Seite 3
Global Trends 2017 UNHCR	
2. Länderfokus: Demokratische Republik Kongo	Seite 5
3. Asyl in Europa 2017	Seite 6
4. Asyl in Deutschland 2017	Seite 7
Asylgeschäftsstatistik Dez. 2017 BAMF	
5. Asyl in Deutschland: Begriffsdefinitionen	Seite 10
6. Quellennachweis	Seite 11

» Zum Titelbild:

Die Aufnahme zeigt kongolesische Frauen und ihre Kinder in einem Lager für Geflüchtete in Nairobi. Dieses Bild soll stellvertretend für die Menschen auf der Flucht in der Demokratischen Republik Kongo stehen, von denen im vergangenen Jahr drei Viertel Frauen und Kinder waren, mit nahezu 54% Kindern.

1. Weltweite Fluchtbewegungen 2017

Weltweit sind 68,5 Millionen Menschen auf der Flucht



Im Jahr 2017 waren, nach Erhebungen durch das UNHCR, 68,5 Millionen Menschen auf der Flucht. 25,4 der insgesamt 68,5 Millionen Menschen sind Flüchtlinge, die wegen Konflikten und Verfolgung ihr Heimatland verlassen mussten. Das sind 2,9 Millionen mehr als 2016 – der größte Anstieg der Flüchtlingszahlen in einem Jahr in der Geschichte des UNHCR (seit 1951). Mehr als zwei Drittel (68%) der Flüchtlinge unter UNHCR-Mandat stammen aus fünf Ländern: Syrien (6,3 Millionen), Afghanistan (2,6 Millionen), Südsudan (2,4 Millionen), Myanmar (1,2 Millionen) und Somalia (986.000).

- 68,5 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht.
- Davon gelten 40 Millionen Menschen als Binnenflüchtlinge im eigenen Land.
- 25,4 Millionen Menschen gelten als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention.
- Schätzungsweise 16,2 Millionen Menschen wurden im Verlauf des Jahres 2017 neu zur Flucht gezwungen.
 - Davon lebten Ende des Jahres 11,8 Millionen Menschen als Binnenflüchtlinge innerhalb der Grenzen ihres Landes, 4,4 Millionen überquerten die Grenzen und wurden als Flüchtlinge und Asylsuchende registriert. Statistisch gesehen bedeutet dies: 2017 wurden pro Tag weitere 44.400 Menschen zur Flucht gezwungen.

- Jeder 110. Mensch weltweit ist von Flucht und Verdrückung betroffen.
- 3,1 Millionen Menschen suchten 2017 Asyl in anderen Staaten.
- 2017 waren über die Hälfte der weltweiten Flüchtlinge Kinder unter 18 Jahren (52%).
 - Davon galten laut UNHCR 173.800 als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, von denen 45.500 Kinder Asyl beantragt haben.¹
 - In Deutschland stellten nach Angaben des BAMF im Jahr 2017 9.084 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge einen Asylantrag.

- 85 % aller Flüchtlinge lebten 2017 in Ländern mit niedrigem bis mittlerem Einkommen – außerhalb Europas.
- Einer von drei Flüchtlingen, insgesamt 6,7 Millionen Menschen, wurde von den ärmsten Ländern der Welt aufgenommen.
- Nach Schätzungen des UNHCR galten im Jahr 2017 mindestens 10 Millionen Menschen als staatenlos.
- Im Verlauf des Jahres kehrten lediglich 667.400 Menschen zurück in ihre Heimatländer, dies entspricht 3% der weltweiten Flüchtlinge (Vergleich 2016: 552.000 Menschen). Ebenso konnten 2017 4,2 Millionen Binnenvertriebene in ihre Heimatregionen zurückkehren, dies entspricht 11% der weltweit Binnenvertriebenen.

¹ Diese Zahl wird, nach Angaben des UNHCR, jedoch als zu gering eingeschätzt, da nicht alle Länder entsprechende Daten übermittelt haben, darunter u. a. drei wichtige Länder für Asylsuchende: Russland, Südafrika und die USA.

Die drei Hauptherkunftsländer

Syrien

Aufgrund des Bürgerkriegs ist Syrien weiterhin weltweit am stärksten von Flucht und Vertreibung betroffen: 2017 stieg nach Angaben des UNHCR die Gesamtzahl syrischer Flüchtlinge um 14%. Von den 12,6 Millionen syrischen Menschen auf der Flucht (zwei Drittel der Gesamtbevölkerung) galten Ende 2017 6,2 Millionen als Binnenvertriebene, 146.700 als Asylsuchende sowie 6,3 Millionen als Flüchtlinge im Ausland – nahezu ein Drittel aller weltweiten Flüchtlinge. Flüchtlinge aus Syrien haben in insgesamt 125 Ländern der Welt Asyl gefunden, wobei der Großteil durch die Türkei aufgenommen wurde (3.424.200 Menschen). Ende 2017 lebten eine große Anzahl syrischer Flüchtlinge auch in den folgenden Ländern: Libanon (992.100), Jordanien (653.000), Deutschland (496.700), Irak (247.100), Ägypten (126.700), Schweden (103.600), Österreich (43.900), und in den Niederlanden (30.900).

Afghanistan

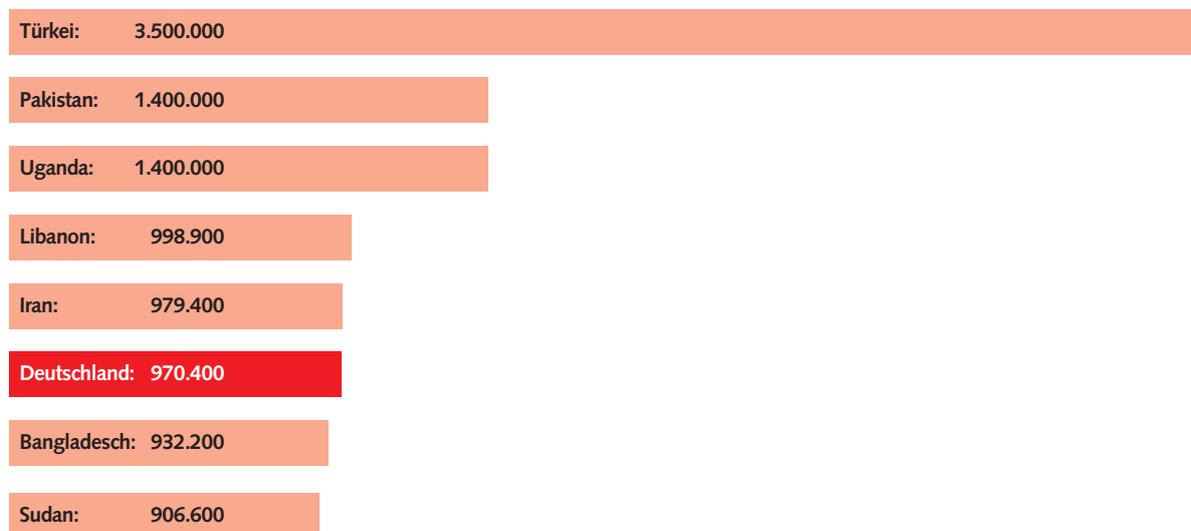
Innerhalb des Jahres 2017 ist die Anzahl der Flüchtlinge aus Afghanistan um 5% auf 2,6 Millionen

Menschen gestiegen, nach Angaben des UNHCR hauptsächlich bedingt durch Geburten. Die meisten Flüchtlinge aus Afghanistan leben nach wie vor in Pakistan (1.392.600), sowie in weiteren 92 Ländern, darunter im Iran (951.100), Deutschland (104.400) und Österreich (26.900).

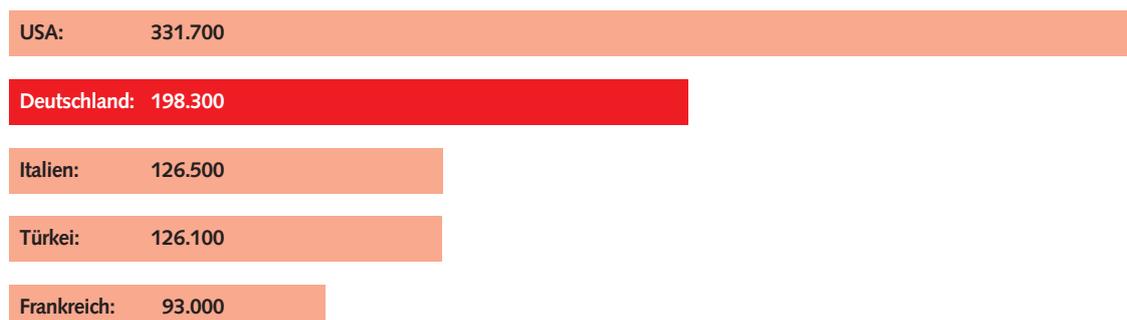
Südsudan

Den größten Anstieg an Flüchtlingen wurde im Südsudan verzeichnet, von 1,4 Millionen geflüchteten Menschen im Jahr 2016 auf 2,4 Millionen Menschen zum Jahresende 2017. Fast die Hälfte der südsudanesischen Flüchtlinge floh in das benachbarte Uganda (1.037.400), weitere in den Sudan (772.700), Äthiopien (421.400), Kenia (111.500) und die Demokratische Republik Kongo (89.000). Maßgeblich bedingt durch die Konflikte im Südsudan stieg die Gesamtbevölkerung an Flüchtlingen in der Region Sub-Sahara Afrika binnen des vergangenen Jahres um 22% / 1,1 Millionen auf 6,3 Millionen Flüchtlinge. Somit lebten Ende 2017 in dieser Region nahezu ein Drittel der weltweiten Flüchtlinge.

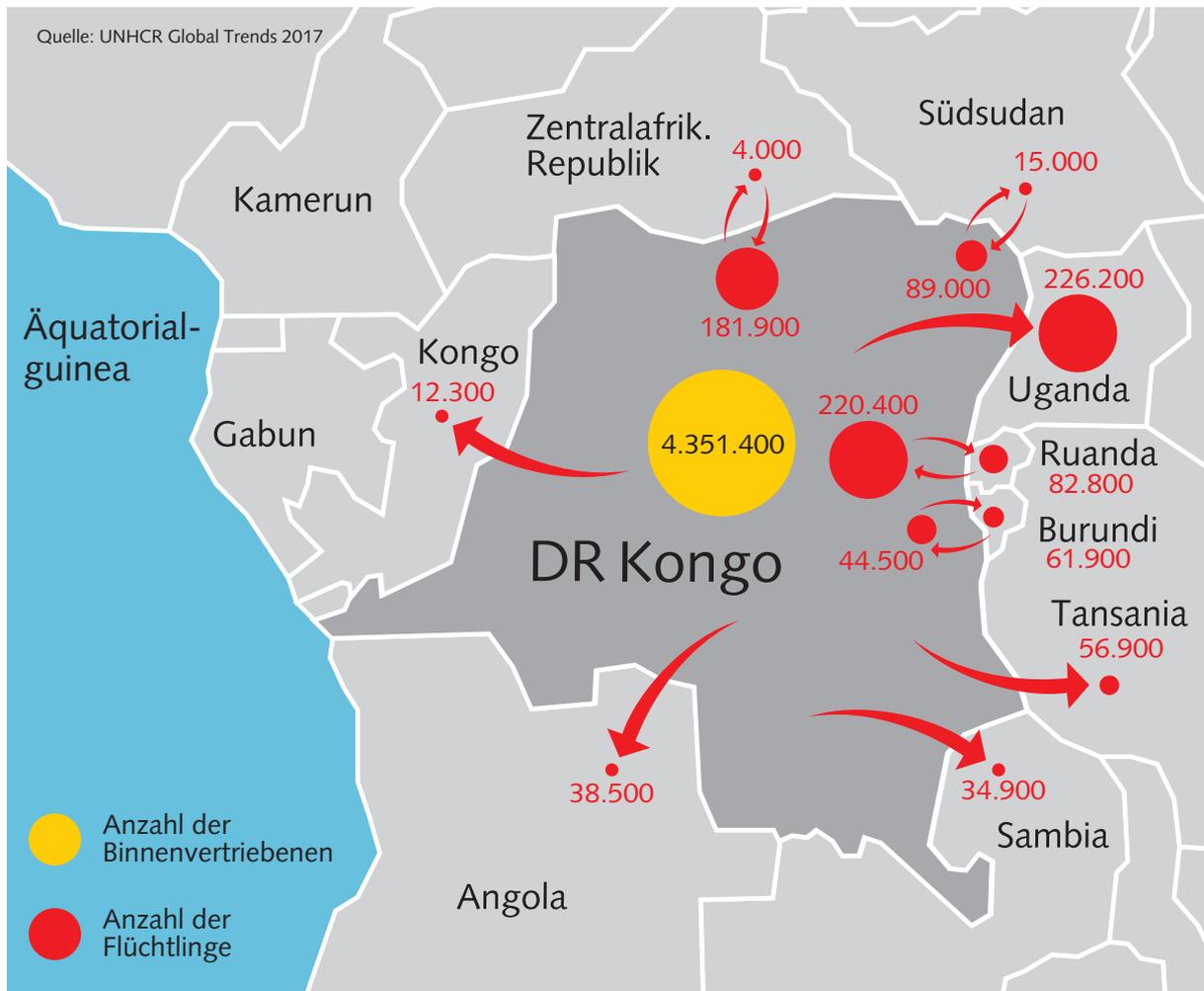
In diesen Ländern leben die meisten Geflüchteten (Stand: Ende 2017)



Länder mit den meisten Asylanträgen im Jahr 2017



2. Länderfokus: Demokratische Republik Kongo



Die Situation in der Demokratischen Republik Kongo (DRK) hat sich im Jahr 2017 dramatisch verschlimmert, insbesondere durch die Ausbreitung der Konflikte in neue Regionen des Landes. Innerhalb des vergangenen Jahres hat sich die Zahl der Binnenvertriebenen verdoppelt: von 2,2 Millionen (2016) auf nahezu 4,4 Millionen Menschen (2017). Die meisten Binnenvertriebenen flohen aus den Provinzen Nord- und Süd-Kivu, Tanganyika, Haut-Katanga und der Kasai-Region in andere Gebiete des Landes. Die Anzahl der im vergangenen Jahr neu zur Binnenflucht gezwungenen Menschen lag in Nord-Kivu mit 460.600 Menschen am höchsten, wodurch die Gesamtzahl der Vertriebenen in dieser Provinz auf 1,1 Millionen Menschen stieg.

Auch die Zahl der Flüchtlinge ist 2017 angestiegen, sodass nach Angaben des UNHCR bis Ende des Jahres 620.800 Kongolesen aus dem Land geflohen sind,

größtenteils in die Nachbarländer. Die meisten von ihnen stammen aus denselben Gebieten, aus denen auch die meisten Binnenvertriebenen stammen, u. a. Nord-Kivu und Kasai. 2017 stieg auch die Zahl der Flüchtlinge aus den Nachbarländern um 104.400 Menschen, primär bedingt durch Menschen aus der Zentralafrikanischen Republik Anfang Mai sowie den bereits bestehenden Fluchtwegen von Menschen aus dem Südsudan, sowie Ruanda und Burundi. Insgesamt nahm die DRK 537.087

Menschen auf, von denen die meisten in abgelegenen und extrem armen Grenzgebieten leben.

Weitere Kennzeichen der kongolesischen Situation sind die erschwerten Lebensbedingungen der fliehenden Menschen, da 97% der Flüchtlinge und 70% der Binnenvertriebenen in ländlichen Gebieten leben. Drei Viertel der kongolesischen Flüchtlingspopulation waren 2017 Frauen und Kinder, mit nahezu 54% Kindern.

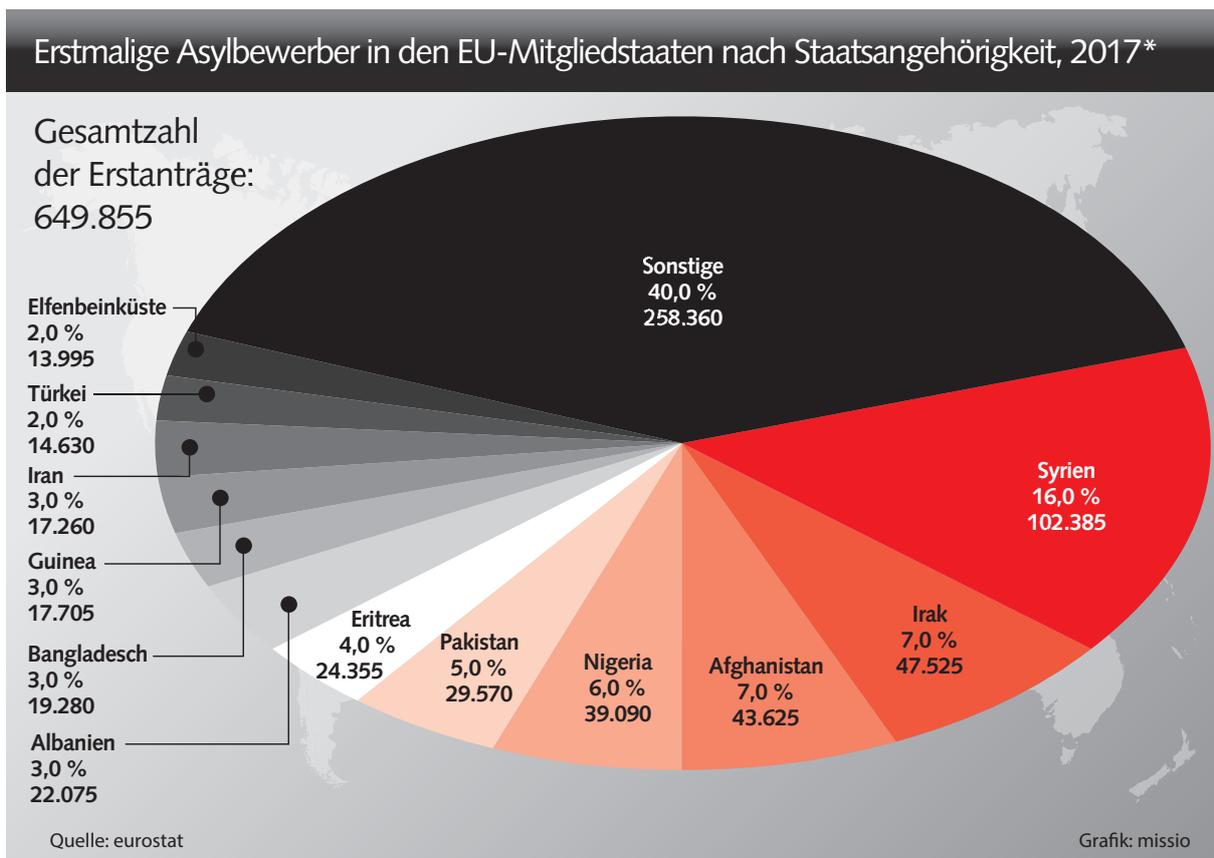
3. Asyl in Europa 2017

» Der Umgang mit Flüchtlingen wird zum Prüfstein dafür, wie ernst es den europäischen Staaten mit der Wahrung der Menschenrechte ist.²

Zahl der Asylanträge in der EU um fast die Hälfte gesunken

Im Jahr 2017 beantragten 649.855 Asylsuchende erstmals Schutz in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), d. h. fast um die Hälfte weniger als 2016, als 1.206.500 Menschen erstmalig als Asylsuchende registriert wurden. Diese Zahl entspricht in etwa dem Niveau von 2014, vor den Höchstständen der Jahre 2015 und 2016. Syrer, Iraker und Afghanen stellen nach wie vor die größten Staatsangehörigkeitsgruppen dar, die im Jahr 2017 in den EU-Mitgliedstaaten internationalen Schutz gesucht haben, und machten zusammen 30% aller erstmaligen Asylsuchenden aus.

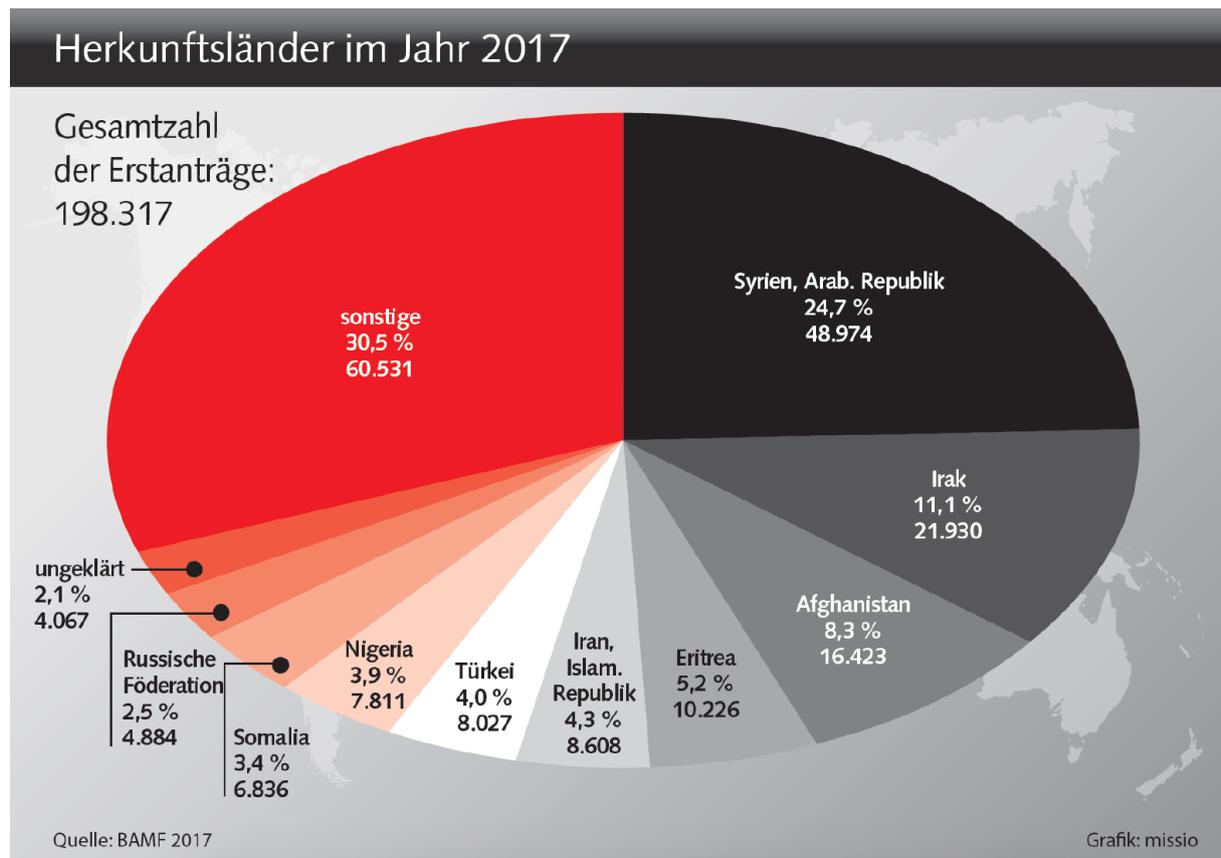
Die meisten Anträge wurden wiederum in Deutschland gestellt, wo 198.327 Erst-Anträge registriert wurden. Allerdings ist der deutsche Anteil an den Gesamtzahlen zurückgegangen: Während 2016 noch 60 Prozent aller in der EU gestellten Anträge auf die Bundesrepublik entfielen, sind es 2017 nur noch gut 30 Prozent gewesen. Unter den fünf Hauptländern im Jahr 2017 lagen demnach Italien mit 126.550 Anträgen (20%), gefolgt von Frankreich mit 91.070 Anträgen (14%), Griechenland mit 57.020 Anträgen (9%) und das Vereinigte Königreich mit 33.300 Anträgen (5%). Österreich lag mit 22.160 Anträgen auf Platz 8.



* Die Daten geben nur die Asyl-Erstanträge wieder. Berücksichtigt man Zweit- und Folgeanträge ebenfalls, lag die Summe 2017 in der EU bei 704.625 Anträgen, in Deutschland bei 222.560.

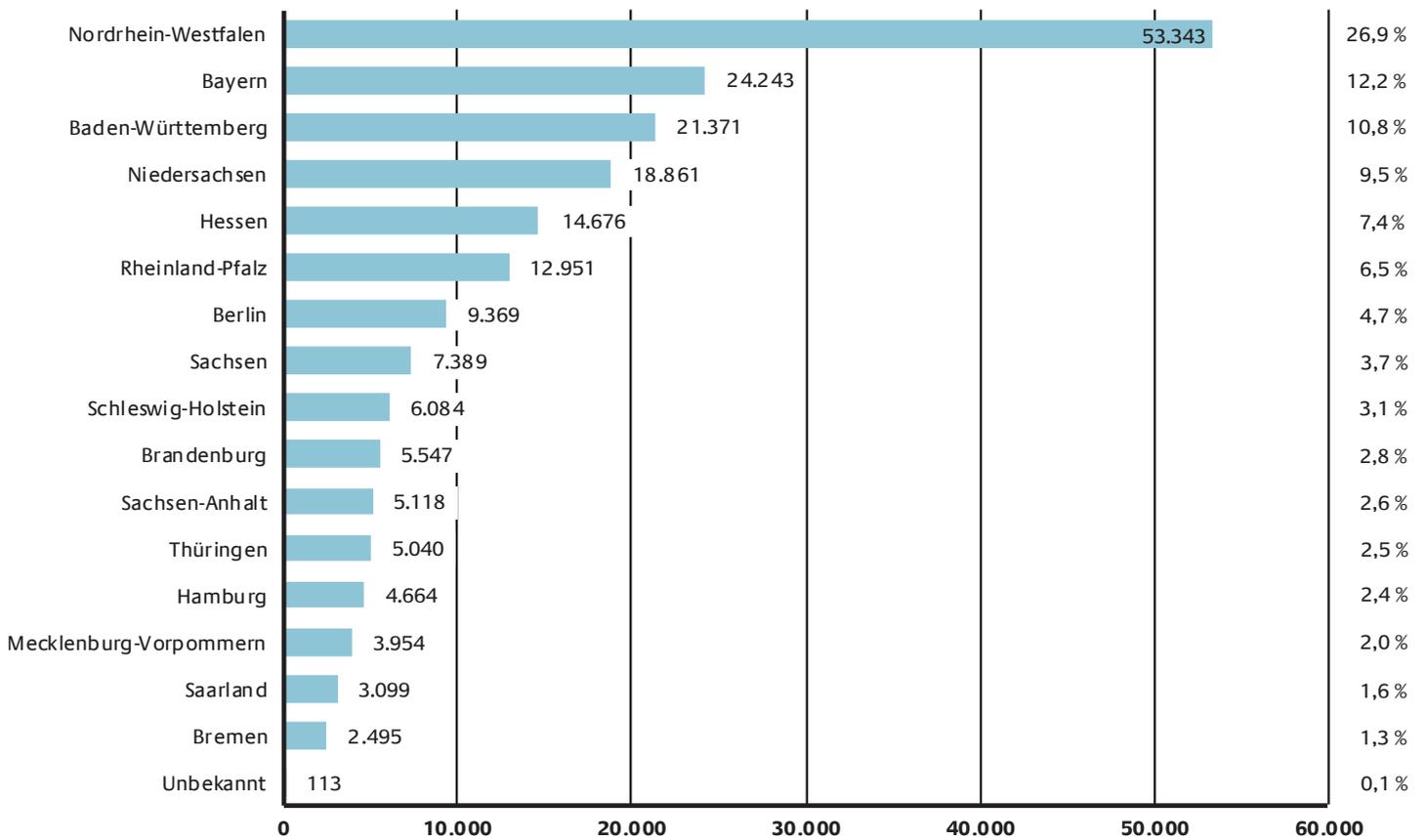
² Wetzel, Jens (2010) Asyl. Methodische Umsetzung. In: Schweizer Marion (Hg.) Das Lehrbuch. Menschenrechte im Unterricht. Bad Honnef: Horlemann, S 147.

4. Asyl in Deutschland 2017



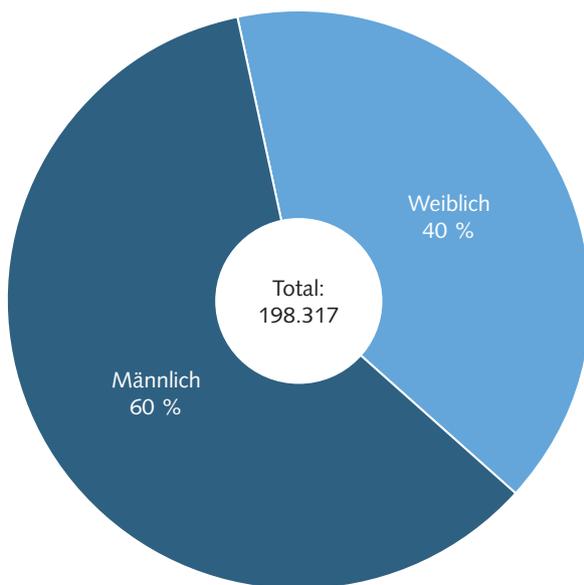
- In Deutschland wurden im Jahr **2017 insgesamt 198.317 Erstanträge** auf Asyl gestellt sowie ergänzend **24.366 Folgeanträge**. Die Anzahl der Erstanträge entspricht einem **Rückgang um 72,5 % zum Jahr 2016**, als die Antragszahlen für Erstanträge Asylsuchender bei 722.370 lagen.
- Die Antragszahlen für 2017 entsprechen nicht den neu angekommenen Menschen, da einige Menschen, die bereits 2016 in Deutschland angekommen sind, erst 2017 ihren Asylantrag stellen konnten. Faktisch wurden im Jahr 2017 nach Informationen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) **186.644 Menschen als Asylsuchende in Deutschland registriert**.
- Am 31. Dezember 2017 waren noch Asylverfahren von 68.245 Personen anhängig. (Vergleich zum Vorjahr: Am 31. Dezember 2016 waren noch Asylverfahren von 433.719 Personen anhängig.)
- Bei insgesamt **603.428 Entscheidungen über Asylanträge** lag die Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer im Berichtsjahr 2017 bei 43,4 % (261.642 positive Entscheidungen). Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreswert (62,4 % bei insgesamt 695.733 Entscheidungen) nahm die Gesamtschutzquote somit deutlich um 19 Prozentpunkte ab.
- Für die drei am stärksten vertretenen Staatsangehörigkeiten (Syrien, Irak, Afghanistan), die 2017 44,0 % aller Erstantragsteller umfassten, ergeben sich folgende Quoten:
 - **Syrien** mit 99.527 Entscheidungen: 91,5 % Gesamtschutzquote
 - **Irak** mit 71.703 Entscheidungen: 56,1 % Gesamtschutzquote
 - **Afghanistan** mit 115.537 Entscheidungen: 44,3 % Gesamtschutzquote
- 2017 hat es nach Angaben der Bundesregierung 2.219 Angriffe auf Flüchtlinge und ihre Unterkünfte gegeben. 2016 seien noch etwa 3.500 Angriffe erfasst worden. Zu den Delikten zählten gefährliche Körperverletzung, Sachbeschädigung, Beleidigung, Volksverhetzung, Hausfriedensbruch, schwere Brandstiftung und Sprengstoffexplosionen. Dem Bericht zufolge gab es vergangenes Jahr 1.906 Angriffe auf Flüchtlinge sowie 313 Anschläge und Überfälle auf Flüchtlingsunterkünfte. Dabei seien mehr als 300 Menschen verletzt worden.

Grafik 1: Asylersanträge nach Bundesländern | Deutschland 2017

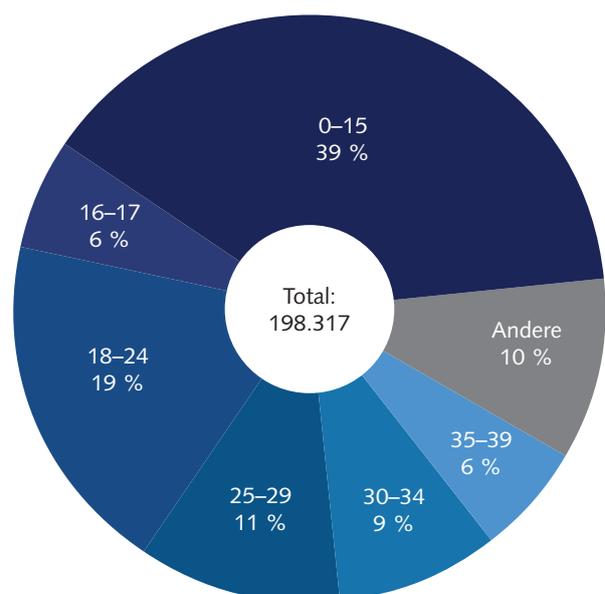


Grafik 2 u. 3: AsylbewerberInnen | Deutschland 2017

a) Geschlecht

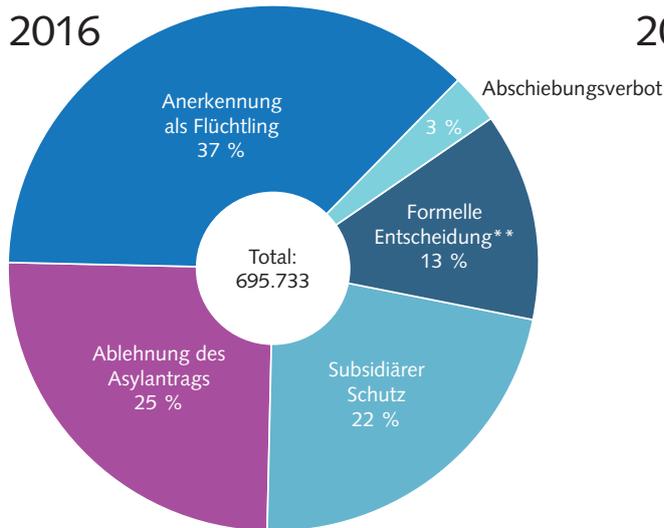


b) Altersstruktur

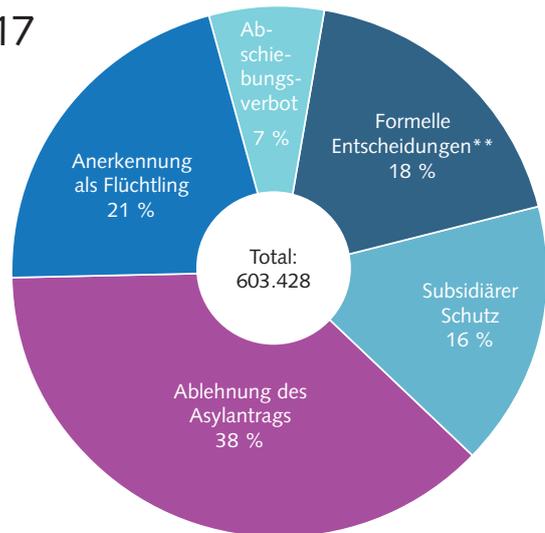


Grafik 4-6: Entscheidungen über Asylanträge in Deutschland

2016



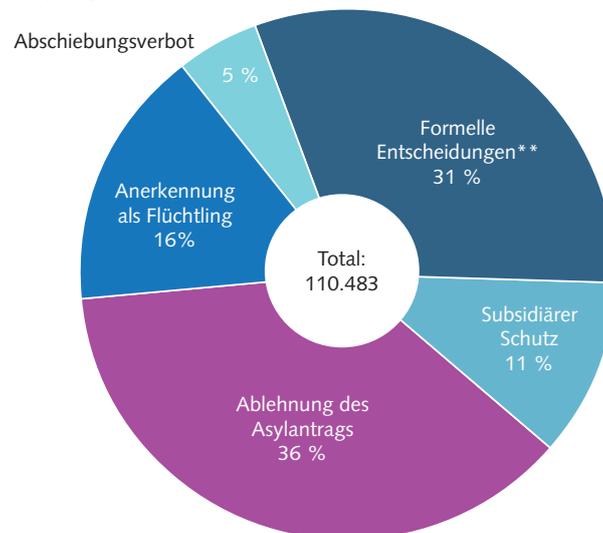
2017



** Formelle Entscheidungen erfolgen ohne inhaltliche Prüfung des Asylantrags, beispielsweise bei Verfahrenseinstellungen, wenn der Antragsteller/die Antragstellerin seinen/ihren Antrag zurückzieht oder wenn eine Zuständigkeit eines anderen EU-Staates nach dem Dublin-Verfahren festgestellt wird.

Fast die Hälfte der Klagen gegen abgelehnte Asylanträge ist vor Gericht erfolgreich. Dies ergibt eine Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linksfraktion. Demnach endeten von Januar bis September 2017 rund 44 % der Verfahren gegen Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zugunsten der Asylbewerber. Dabei geht es indes allein um inhaltlich begründete Entscheidungen. Verfahren, die aus formellen Gründen eingestellt wurden, wurden nicht berücksichtigt. Besonders hoch ist die nachträgliche juristische Anerkennung bei Asylbewerbern aus Syrien und Afghanistan. So haben 69 % der Klagen von syrischen Asylbewerbern Erfolg, 61 % der Klagen von afghanischen. Bei einem Großteil geht es um Personen, die einen subsidiären Schutzstatus erhalten haben, aber nicht als Flüchtlinge anerkannt wurden. Für subsidiär Geschützte ist der Familiennachzug bis Juli 2018 ausgesetzt. 2017 wurden in den ersten neun Monaten insgesamt rund 273.000 Klagen gegen Entscheidungen des BAMF eingereicht. Urteile gab es in etwa 100.000 Verfahren; in vielen kann die Asylbehörde noch in Berufung gehen. Die Gesamtzahl der Klagen gegen Entscheidungen des BAMF im Jahr 2017 hat sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. (zeit.de, 25.03.2018)

2018



Stand: Juni 2018 | Vorläufige Zahlen für Januar bis Mai 2018

5. Asyl in Deutschland: Begriffsdefinitionen

Asylberechtigt

Asylberechtigt sind in Deutschland nur diejenigen Geflüchteten, die nachweisen können, dass sie in ihrem Land politisch verfolgt werden. Als politisch verfolgt gilt laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Person, „die aufgrund ihrer Rasse, Nationalität, politischen Überzeugung, religiösen Grundentscheidungen oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe im Falle der Rückkehr in ihr Herkunftsland einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung ausgesetzt sein wird“. Als asylberechtigt wird nicht anerkannt, wer über einen sogenannten sicheren Drittstaat in die Bundesrepublik Deutschland eingereist ist. Als sichere Drittstaaten gelten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Norwegen und die Schweiz – faktisch alle Länder, von denen Deutschland umgeben ist.

Den Schutz als asylberechtigt haben im Jahr 2017 bei insgesamt 603.428 bearbeiteten Asylanträgen lediglich 4.359 Menschen erhalten.

Anerkennung als Flüchtling

Ist eine Person in Deutschland nicht asylberechtigt, greifen weitere Möglichkeiten: Durch das Stellen des Asylantrags werden laut Gesetz auch andere Formen des internationalen Schutzes beantragt: der Flüchtlingsschutz und der subsidiäre Schutz.

Unter dem Flüchtlingsschutz stehen Menschen, die ihr Heimatland „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung“ wegen ihrer „Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe“ verlassen haben. Diese Schutzform besteht mittels der sogenannten Genfer Flüchtlingskonvention seit Ende des Zweiten Weltkrieges. 147 Staaten sind diesem Abkommen beigetreten.

Subsidiärer Schutz

Der subsidiäre Schutz ist die zweite Form des internationalen Schutzes. Diese Form des Schutzes erhalten Menschen, die stichhaltige Gründe vorweisen können, dass für sie im Herkunftsland die Gefahr eines „ernsthaften Schadens“ besteht. Als ernsthafter Schaden gilt:

- die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe,
- Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung/Bestrafung
- oder eine ernsthafte individuelle Bedrohung im Rahmen eines (Bürger-)Krieges.

Abschiebungsverbot

Liegt kein anerkannter Fluchtgrund vor, wird geprüft, ob Gründe für ein Abschiebungsverbot vorliegen. Asylsuchende dürfen nicht abgeschoben werden, wenn:

- a) eine Abschiebung in einen Zielstaat eine Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten darstellt oder
- b) im Zielstaat eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht. Dies trifft z. B. zu, wenn einem/einer Asylsuchenden wegen einer schweren Erkrankung, für deren Behandlung es im Zielland keine ausreichenden Mittel gibt, schwere Gesundheitsgefahren drohen.

Ablehnung des Asylantrags

Bei einer „einfachen Ablehnung“ wird die Person aufgefordert, das Land binnen 30 Tagen zu verlassen. Erfolgt das nicht freiwillig, droht die Abschiebung. Gegen die Ablehnung des Asylantrages kann innerhalb von zwei Wochen geklagt werden. Dies ist allerdings nur möglich, wenn der Antrag nicht „offensichtlich unbegründet“, also vollkommen unglaubwürdig, oder „unzulässig“ ist, weil ein anderer EU-Staat für die Person zuständig ist. Ist dies jedoch der Fall muss die Person innerhalb einer Woche klagen.

Folgeverfahren

Ein erneuter Asylantrag nach Rücknahme oder unanfechtbarer Ablehnung eines früheren Asylantrages wird als Folgeantrag bezeichnet. Ein weiteres Asylverfahren ist nur dann durchzuführen, wenn sich entweder die Sach- oder Rechtslage zugunsten des Asylbewerbers geändert hat, neue Beweismittel vorliegen, die eine für den Betroffenen günstigere Entscheidung herbeigeführt haben würden, oder Wiederaufnahmegründe für eine Restitutionsklage vorliegen.

Gesamtschutzquote

Die sogenannte Gesamtschutzquote berechnet sich aus den verschiedenen Schutzformen. Sie besteht aus der Anzahl der Asylanerkennungen, der Gewährungen von Flüchtlingsschutz und der Feststellungen eines Abschiebverbotes bezogen auf die Gesamtzahl der Entscheidungen im betreffenden Zeitraum.

6. Quellen

Zu Kapitel 1:

- <http://www.unhcr.org/dach/de/23912-weltfluechtlingsbericht-deutlich-weniger-asylsuchende-deutschland-dramatische-entwicklung-weltweit.html>
- <http://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlinge-unhcr-bericht-rekordzahlen-1.4021162>
- <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/Asylzahlen/AktuelleZahlen/aktuelle-zahlen-asyll-node.html>
- <http://www.unhcr.org/dach/de/statistiken>

Zu Kapitel 2:

- <http://www.unhcr.org/5b27be547.pdf>

Zu Kapitel 3:

- <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/8754393/3-20032018-AP-DE.pdf72fe7d90-d966-425a-832f-28dc3a4cd2e6>
- <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/fluechtlinge-zahl-der-asylantraege-in-der-eu-2017-halbiert-15493069.html>

Zu Kapitel 4:

- <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/Asylzahlen/Asylgesch%C3%A4ftsbericht/asylgeschaeftsbericht-node.html>
- <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/flucht/218788/zahlen-zu-asyll-in-deutschland#Entscheidungen>

Zu Kapitel 5:

- <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/ablauf-des-asyllverfahrens-node.html>
- <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/deutschland-nahm-12-000-fluechtlinge-aus-eu-staaten-zu-ruecka-1130741.html>
- <http://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/glossary-node.html>

(zuletzt aufgerufen am 20.06.2018)